

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2021	
Erläuterungen für Bürger GL/0071/2022	3
TOP Ö 2 Spendenportal für zweckgebundene Sachspenden; Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion	
Erläuterungen für Bürger GL/0097/2022	4
TOP Ö 3 Anhebung der Badgebühren für das Schulschwimmbad Altdorf ab der Badesaison 2023/2024	
Erläuterungen für Bürger FV/0012/2022	5
TOP Ö 4 Einführung eines zusätzlichen Entgeltanreizsystems bei der Stadt Altdorf	
Erläuterungen für Bürger GL/0098/2022	6

Altdorf, 08.11.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den **15.11.2022**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2021**
- 2. Spendenportal für zweckgebundene Sachspenden; Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion**
- 3. Anhebung der Badgebühren für das Schulschwimmbad Altdorf ab der Badesaison 2023/2024**
- 4. Einführung eines zusätzlichen Entgeltanreizsystems bei der Stadt Altdorf**

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 08.11.2022
bis 15.11.2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 16.08.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom
13.12.2021**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.12.2021.

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 28.10.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Spendenportal für zweckgebundene Sachspenden; Antrag der FW/UNA-Stadtratsfraktion**

Mit Schreiben vom 25.10.2022 beantragt die FW/UNA-Stadtratsfraktion die Installation eines städt. Spendenportals für zweckgebundene Sachspenden auf der Internetseite der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

Nähere Erläuterungen bitten wir dem beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0012/2022

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 26.09.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Anhebung der Badgebühren für das Schulschwimmbad Altdorf ab der
Badesaison 2023/2024**

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und den damit verbundenen Steigerungen des Defizits im öffentlichen Bereich des Schulschwimmbades Altdorf schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Badegebühren im Schulschwimmbad Altdorf vor.

Vorlage Nr.:

Federführung:	Datum: bfgdat
---------------	---------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	nicht öffentlich

TAGESORDNUNG:

bfgdat

Seit 2007 besteht im öffentlichen Dienst die Möglichkeit, einen Teil der Tarifentgelte als „Leistungsorientierte Bezahlung“ (kurz LOB) an die Beschäftigten auszuzahlen. Die Verteilungsmodalitäten regelt eine Dienstvereinbarung. Basis für die Verteilung ist dabei eine jährliche Leistungsbewertung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Dieses Modell wird auch in Altdorf seither erfolgreich praktiziert. Die Tarifparteien haben sich zwischenzeitlich darauf geeinigt, dass das zunächst auf 2% der Entgelte begrenzte zu verteilende Volumen freiwillig auf bis zu 4% erhöht werden kann, ebenso können öffentliche Arbeitgeber innerhalb dieses Rahmens zusätzliche Entgeltanreize, unter Beachtung steuerlicher Vorgaben, schaffen. Mehrere Kommunen auch im Nürnberger Land haben von der Erhöhungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Einführung zusätzlicher Entgeltanreize kann dazu dienen, dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entgegenzutreten, denn nach wie vor liegen die Gehälter hier teilweise weit unter denen im privaten Sektor. Die Erhöhung wäre ausschließlich auf die Tarifbeschäftigten anwendbar. Die Besoldung der Beamten ist gesetzlich und nicht tarifvertraglich geregelt. Die Verwaltung schlägt vor, das Gesamtvolumen des über das LOB-System zu verteilenden Entgeltanteils um 2% auf 4% zu erhöhen. Im Haushalt 2023 würde dies einen Mehrbetrag von ca. 80.000 € ausmachen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erhöhung des Finanzvolumens für die leistungsorientierte Bezahlung der Tarifbeschäftigten der Stadt Altdorf ab dem Jahr 2023 auf 4 % des Tabellenentgelts.